

Judennität.

Unsere Regierung dürfte der diesmaligen Landtags-Session von vornherein mit der erfreulichen Zuversicht entgegengehen, daß der Streit über die Militärfrage, über das Budget und über die Verfassung thatsächlich sein Ende finden und nach vier Jahren vergeblicher Beratungen wieder ein Gesetz über den Staatshaushalt zu Stande kommen werde.

Der mächtige Eindruck der neuesten Siege und Erfolge Preußens, die erhebende Einmüthigkeit des preussischen Volkes in dieser gewaltigen Zeit, sowie die Bestimmungen, welche bei den Wahlen des neuen Abgeordnetenhauses zur Geltung gelangt sind, lassen an der erhofften Ausgleichung des langjährigen Streites nicht mehr zweifeln.

Regierung und Landtag werden zusammenwirken, um eine regelmäßige und rechtzeitige Feststellung des jährlichen Staatshaushaltsgesetzes wieder zu sichern.

Indem somit der „Verfassungs-Konflikt“ für die Zukunft beseitigt wird, erscheint es an der Zeit, zugleich auch alle Zweifel und Bedenken über das von Seiten der Regierung bisher beobachtete Verfahren der Verfassung gegenüber thatsächlich zu erledigen.

Die Regierung hat, indem sie die Staatsverwaltung in den letzten vier Jahren ohne die Grundlage eines Staatshaushaltsgesetzes fortführte, „niemals angenommen und behauptet, daß sie dies auf Grund einer verfassungsmäßigen Berechtigung thue“: sie hat vielmehr ihre Ermächtigung dazu jederzeit nur aus ihrer Pflicht und Verantwortung gegen den Staat hergeleitet, aus der Pflicht, die öffentliche Wohlfahrt unter allen Umständen nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Nachdem die Feststellung des Budgets in der Landtags-Session 1862 gescheitert war, sagte der Minister-Präsident von Bismarck in der Schlußrede vom 13. Oktober 1862: die Regierung sehe sich in die „Nothwendigkeit“ versetzt, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage zu führen zu müssen.

„Sie ist sich“, fuhr er fort, „der Verantwortlichkeit in vollem Maße wohl bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerthen Zustande erwächst; sie ist aber auch ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das ganze Land obliegen, und findet auch darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlthat notwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung des Landtages erhalten werden.“

Ueber die Bedeutung dieser „nachträglichen Genehmigung“ sprach sich der damalige Finanz-Minister von Bodelschwingh in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar 1863 näher aus.

Er wisse kein anderes Mittel, die ungelöst gebliebene Differenz auszugleichen, als durch die nachträgliche Genehmigung des Landtages, — und die Regierung sei ersten Willens, diese herbeizuführen. Es handelt sich dabei nicht um diejenige nachträgliche Genehmigung, welche Artikel 104 der Verfassung für Etatsüberschreitungen fordert; von solcher könne keine Rede sein, weil ja kein Etat vorhanden sei. „Also auf jenen Artikel sich zu beziehen“, fuhr der Minister fort, „kommt der Regierung nicht in den Sinn.“

„Sie ist sich bewußt, daß die Ausgaben, eben weil sie der gesetzlichen Grundlage entbehren, der nachträglichen gesetzlichen Sanctionirung (ausdrücklichen Genehmigung) bedürfen. Daß das Geschehene nicht dadurch gerechtfertigt werden kann, daß die Regierung die Ausgaben gemacht hat und nur etwa sagt, sie sind erfolgt und daran ist nicht mehr zu ändern, sondern daß die Regierung vor den Landtag treten muß und sagen: Wir haben dies gethan mit dem vollen Bewußtsein der Verantwortlichkeit; wir beantragen, daß die Ausgaben geprüft und nachträglich genehmigt werden, ist mir unzweifelhaft. — Ich glaube, daß dieses Verfahren ein richtiges ist und einen Weg darbietet, auf dem es gelingen kann, das, was von Ihnen (den Abgeordneten) verfassungswidrig genannt wird, zu beseitigen. Es ist, darüber bin ich nicht zweifelhaft, das Verfahren der Regierung ein nicht durch die Verfassung vorgesehenes, und insofern kann man sagen, ein nicht verfassungsmäßiges, aber ein verfassungswidriges ist es nicht. Ich werde das so lange mit gutem Gewissen und ich glaube mit Erfolg bestreiten können, bis mir eine ausdrückliche Verfassungsbestimmung nachgewiesen wird, welche für den vorliegenden Fall ein Verfahren anzeigt.“

Ueber die Nothwendigkeit des inne gehaltenen Verfahrens sagte der Finanz-Minister später:

„Wenn ein Budget-Gesetz nicht zu Stande gekommen ist, so fragt es sich, was geschehen soll. Daß deshalb die Staatsmaschine nicht in Stillstand gesetzt werden kann, das liegt außer allem Zweifel und es wird auch nicht erwartet werden, daß die Regierung dies zugeben dürfe, sie würde sich dann einer unerträglichen Verantwortung unterziehen und würde etwas herbeiführen, was den Staat ins Verderben jöge.“

Diese Grundzüge und Auffassungen hat die Staatsregierung seither unverändert festgehalten.

In demselben Sinne, in welchem der Finanz-Minister es damals für notwendig erklärte, will die Regierung jetzt ausdrücklich eine „Judennität“ beantragen.

Die Regierung hält mit gutem Gewissen daran fest, daß sie nicht verfassungswidrig gehandelt habe, aber sie weiß, daß ihr Verfahren auch nicht ein verfassungsmäßiges war. Durch die nachträgliche Genehmigung und Sanctionirung seitens der Landesvertretung soll das Geschehene in förmlicher Weise der Verfassung gegenüber gedeckt und ins Gleiche gebracht und hierdurch alle

Zweifel und Bedenken vom Standpunkte der Gesetzlichkeit erledigt werden.

Die Regierung bekundet damit ihre Achtung vor Verfassung und Gesetz und giebt thatsächlich den Beweis, daß sie mit derselben Gewissenhaftigkeit die Rechte der Landesvertretung, wie die Rechte der Krone zu wahren bestrebt ist. (Prov. Corr.)

Deutschland.

Berlin, 9. August. Der Entwurf des Bündnißvertrages, welcher von der preussischen Regierung durch Cirkulardepeche vom 4. August den befreundeten norddeutschen Regierungen zugestellt worden, lautet nach der „D. A. Z.“ wie folgt: „Art. 1. Die Regierungen von . . . schließen ein Offensiv- und Defensiv Bündniß zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität sowie der inneren und äußeren Sicherheit ihrer Staaten und treten sofort zur gemeinschaftlichen Verteidigung ihres Besitzstandes ein, welchen sie sich gegenseitig durch dieses Bündniß garantiren. Art. 2. Die Zwecke des Bündnisses sollen definitiv durch eine Bundesverfassung auf der Basis der preussischen Grundzüge vom 10. Juni 1866 sichergestellt werden, unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments. Art. 3. Alle zwischen den Verbündeten bestehenden Verträge und Uebereinkünfte bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch gegenwärtiges Bündniß ausdrücklich modificirt werden. Art. 4. Die Truppen der Verbündeten stehen unter dem Oberbefehl Sr. Maj. des Königs von Preußen. Die Leistungen während des Krieges werden durch besondere Verabredungen geregelt. Artikel 5. Die verbündeten Regierungen werden gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlament anordnen und letzteres gemeinschaftlich mit Preußen einberufen. Ingleich werden sie Bevollmächtigte nach Berlin senden, um nach Maßgabe der Grundzüge vom 10. Juni d. J. den Bundesverfassungsentwurf festzustellen, welcher dem Parlament zur Beratung und Vereinbarung vorgelegt werden soll. Art. 6. Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses, eventuell auf ein Jahr, festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte. Art. 7. Der vorstehende Bündnißvertrag soll ratifizirt und die Ratifikations-Urkunden sobald als möglich, spätestens aber innerhalb drei Wochen, vom Datum des Abschlusses an, in Berlin ausgetauscht werden. In der den Entwurf begleitenden Depeche ist gesagt: „Die besonderen Verabredungen, welche der Bündnißvertrag offen hält und welche mit einzelnen Regierungen bereits vorbereitet sind, würden nach vielseitigem Vorschlage in einem Zusatzartikel zum Vertrage mit den betreffenden Regierungen zu erwähnen sein und den Abschluß des Bündnißvertrages nicht zu verzögern brauchen.“

— Sr. K. H. der Prinz Alexander ist heute früh nach Interlaken abgereist.

— Sz. K. H. der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg haben sich heute früh mit Befolge von hier nach Heringsdorf begeben und werden dem Vernehmen nach in einigen Tagen zurückkehren.

— Der Graf von Münster, welcher aus Hannover (wie es heißt, von Seiten des Adels) hierher gekommen ist, um die Thronfolge des Kronprinzen von Hannover zu erbitten, hat bei Sr. Maj. dem Könige keine Audienz erhalten.

Berlin, 9. August. In der heutigen (3.) Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde mit der Prüfung der Wahlen fortgefahren. Es referirten die Abgeordneten von Eichhorn (Posen, Koblenz, Düsseldorf), Rohden (Stralsund, Trier, Breslau, Königsberg), Elben (Magdeburg, Bromberg, Aachen, Minden, Erfurt), Krüger (Nachttag über Frankfurt). Sämmtliche Wahlen wurden für gültig erklärt, nur die der Abgeordneten Vorsteher und Kulewein beanstandet und die Akten dem Ministerium zurückgeschickt mit dem Erluchen, sie zu vervollständigen. Beim Schluß der Sitzung, welcher kurz nach 2 Uhr erfolgte, theilte der Präsident dem Hause mit, daß nunmehr 275 Wahlen als gültig anerkannt seien, daß das Haus also beschlußfähig sei und daß morgen um 10 Uhr eine Plenarsitzung stattfinden werde, in welcher die Wahl des Präsidenten und der Vice-Präsidenten vorzunehmen sei.

— Die conservative Fraktion will für die Herren v. Arnim-Heinrichsdorf, Holzapsel und v. Blandenburg stimmen; die Liberalen für den Grafen Schwerin als Präsidenten, die Linken für Herrn Grabow. Ein Kompromiß scheint nirgend zu Stande gekommen zu sein. (Morgen ist Präsidentenwahl.)

Breslau, 8. August. Die feierliche Beerdigung des vorgestern in Austerlitz verstorbenen Generals der Kavallerie, von Mutius, kommandirenden Generals des VI. Armeekorps, findet einer heute Mittag hier eingetroffenen telegraphischen Depeche zu Folge nächsten Sonnabend, den 11. d. M., Nachmittags 5 Uhr in Hohensriedberg statt. Ueber die Feierlichkeit selbst ist Näheres noch nicht bekannt.

Meiße, 7. August. In der Nähe von Freitaldau ist ein preussischer Feldpostzug von österreichischem Gesindel angefallen worden und hat sich nur durch eiligen Rückzug vor Verraubung schützen können. Der die Post begleitende Postkommissar hat sich in Folge dessen behufs der sicheren Beförderung heute von hier aus ein militärisches Kommando erbeten. — Am 5. d. Mts. ist der erste Kommandant der hiesigen Festung, General-Lieutenant v. Leßwaldt, welcher als Beschloßhaber eines Berennungskorps der Festungen Josephstadt und Königgrätz berufen war, aus Böhmen wieder nach hier zurückgekehrt.

Bremerhaven, 8. August. Ueber die Strandung des englischen Schiffes auf Tegeler Sand wird Folgendes berichtet: Der „Glyde“ verließ mit einer Ladung Steinkohlen Sunderland

am 2. August bei schönem Wetter und NW. Wind, der bis zum 3. Nachts anhielt. Am 3. Nachts Sturm aus dem NW., wodurch Schanzleitung verloren ging. Am 6. Nachmittags erhielt der „Glyde“ in der Nordsee einen Oldenburger Lootsen. Abends heftiger Sturm und Regen. Gegen 10½ Uhr stieß das Schiff unweit Tegeler Sand auf Grund. Die Mannschaft eilte an die Pumpen und arbeitete während der ganzen Nacht. Das Schiff hatte starken Leck. Während der Nacht schlug das Wasser oft dermaßen über Deck, daß die Mannschaft die Pumpen verlassen mußte, dabei stieß das Schiff einige Male so heftig auf Grund, daß der Boden barst und das Schiff voll Wasser lief. Sobald der Tag graute, suchte die Mannschaft sich im Boote zu retten, doch war die Brandung um das gestrandete Schiff zu hoch. Die Mannschaft wäre unrettbar verloren gewesen, ohne die Hilfe des Rettungsboots, welches um 12 Uhr bei dem gestrandeten Schiffe anlangte. Es brachte die Mannschaft desselben, Kapitän, Steueremann und 4 Matrosen, nebst Chronometer, die Karten und den Sextant des Schiffes glücklich an Bord des Dampfers „Simson“. Auf Verwendung des englischen Consuls wurden die Geretteten im Hotel „Stadt Newyork“ einquartiert.

Hannover, 7. August. Gen. v. Ischirsch ist, hiesigen Blättern zufolge, seit Kurzem hier anwesend. Er hat sich in Herrenhausen vergeblich um eine Audienz bei der Königin bemüht und soll auf der Rückfahrt insultrirt worden sein.

Aus **Dresden** wird der „Bes. Ztg.“ geschrieben: Wie rasch man sich in Regierungskreisen in die Führung Preußens hineinfinden wird, wissen wir nicht, groß wird die Neigung dazu kaum sein, und gerade die Vorliebe des Kronprinzen für das Militairwesen wird das preussische Ober-Kommando stets mit scheelen Augen betrachten. Preußen braucht sich davor nicht zu fürchten, wohl aber das sächsische Volk, das bei derartigen Reibereien stets den Kürzeren zieht. Der Verlust der diplomatischen Vertretung ist für das Land (finanziell betrachtet) ein Gewinn, schwerlich wird aber verneint werden können, daß bei dem Abschluß von Handelsverträgen u. dgl. die Interessen der Industrie und des Handels entschieden besser gewahrt werden würden, wenn Preußen für die eigene Provinz, nicht aber für das abhängige Sachsen mit abzuschließen hätte. Sachsen stellt sein Heer Preußen zur Verfügung; im Kriege erntet es die Lorbeeren, doch wie steht es mit den Früchten des Sieges? Sachsen ward ferner bisher in seinen Finanzen sehr günstig situirt. Wie viele Millionen der Feldzug gekostet, wissen wir nicht, doch wird von den 16 Millionen Thalern, die nach Oesterreich und Baiern gegangen sind, kaum viel zurückkommen. An Ausrüstung des Heeres (Flinten, Kanonen, Pferde, Uniformen) sind außerdem circa 10 Millionen Werth mit nach Oesterreich gegangen, die zum großen Theil verloren, verdoerben oder werthlos geworden sind, um sofort wieder nach preussischem Fuße neu beschafft zu werden und circa 10 weitere Millionen Thaler erfordern. Dazu die Kriegsbente der Preußen an Staatsgelbern, Material der Staatsbahnen, Erträgen des Hüttenwesens u. s. w., die sich auf circa 6—8 Millionen belaufen werden, endlich die noch unbekannte Kriegentschädigung an Preußen, die bald auf 5, bald auf 10 Millionen geschätzt wird. Daraus resultirt eine Summe von 50—60 Millionen Thaler, die sich auf eine Bevölkerung von nur 2¼ Millionen Einwohner vertheilt. Bedenkt man, daß viele Posten bei einem Ausgehen in Preußen dem Lande erspart wurden, daß die Kosten für Hofhaltung, Diplomatie gleichfalls in Wegfall gekommen wären, so ist Sachsens Selbstständigkeit, die sich noch erst bewähren soll, für den Finanzmann jedenfalls zu theuer erkauft, während vom deutsch-nationalen Standpunkte längst schon jeder Groschen als verloren bezeichnet werden mußte. In Summa: die Scheineristenz wird zu theuer erkauft und man schafft mit großem Capitalaufwande Verhältnisse, die nach keiner Seite befriedigen können und in kurzer Zeit eine abermalige Lösung erfordern.

Wiesbaden, 7. August. Sie werden sich des Briefes erinnern, den der Herzog von Nassau an den Fürsten zu Hohenzollern schrieb und den er in seiner offiziellen Herzoglich Nassauischen Landeszeitung sofort dem Publikum bekannt gab, bevor er noch an seine Adresse gelangt war. Der Brief erfreute sich des äußersten Beifalls der frankfurter und der wiener Presse, obgleich darin beispielsweise von „der gewaltsamen und völkerrechtswidrigen Entführung mitten im Frieden eines deutschen Fürsten“ (Kurfürst von Hessen) die Rede war, welche Phrase nicht minder mit der Grammatik als mit dem historischen Hergange in Widerspruch steht. Der Fürst zu Hohenzollern hat, wie ich aus guter Quelle weiß, den Brief des Herzogs beantwortet, jedoch ohne gleichzeitig den Zeitungen Abschrift davon mitzutheilen. Die Antwort ist ernst und gemessen und hat durch die Ereignisse doppelt schweres Gewicht erhalten. Der Fürst findet in dem Briefe den Ausdruck jener Selbstüberhebung, welche die Handlungsweise des Herzogs von Nassau überhaupt stets charakterisirt, dessen Souverainetät bekanntlich der Fremdherrschaft (Rheinbund) ihr Entstehen verdankt; obgleich die Lage und die Interessen des Landes Nassau unverkennbar auf die innigste Gemeinschaft mit Preußen hinweisen, habe der Herzog gestilltlich dies verkannt, der preussischen Regierung stets alle möglichen Schwierigkeiten zu bereiten versucht; gerade er (der Herzog) habe nicht am wenigsten den Brand geschürt, aus welchem der verhängnisvolle Krieg entstanden; im Uebrigen finde sich der Fürst durch den Gang der Ereignisse einer Kritik der von dem Herzoge versuchten Entstellung der Thatfachen und der Sachlage überhoben; die weiteren, sehr ernsthaften Folgen, welche die Handlungsweise des Herzogs für denselben mit sich brächten, würden nicht lange mehr auf sich warten lassen. Für die richtige Wiebergabe des Inhalts des Briefes kann ich einstehen, für den Wortlaut nicht. Da der Fürst zu Hohenzollern ohne

Table with columns for Dividende pro 1865, various locations like Aachen-Düsseldorf, and their respective values.

Table with columns for various locations like Berlin-Anhalt, Berlin-Hamburg, and their respective values.

Table with columns for Prussische Fonds, including items like Rhein-Nahe gar., Rjasan-Konlov, and their values.

Table with columns for Ausländische Fonds, including items like Oesterr. Mt., do. Nat.-Anl., and their values.

Table with columns for Banks- und Industrie-Papiere, including items like Prouss. Bank-Anth., Berl. Kasson-Verein, and their values.

Table with columns for Prioritäts-Obligationen, including items like Aachen-Düsseldorf, do. II. Emission, and their values.

Table with columns for various locations like Aachen-Düsseldorf, do. II. Emission, and their values.

Table with columns for various locations like Aachen-Düsseldorf, do. II. Emission, and their values.

Table with columns for Wechselcours, including items like Amsterdam kurz, do. 2 Mon., and their values.

Table with columns for Gold- und Papiergeld, including items like Fr. Skn. m. R., Napoleons, and their values.

Familien-Nachrichten. Gestorben: Porträt- und Genremaler Wlth. Krüger (Berlin) - Tochter Elise [1 J. 7 M.] des Herrn Ap. Jatzewski (Stettin).

Entbindungs-Anzeige. Die heute früh 1 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Helene, geb. Lubendorff, von einem kräftigen Knaben befreie ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Kirchliches. Schloßkirche: Freitag, Abends 8 Uhr: Kirchl. Betstunde.

Proclama. Folgende jetzt schwebende Auseinandersetzungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht: A. Im Regierungsbezirk Stralsund: 1. Im Franzburger Kreise: Die Separation der gemeinschaftlichen Banerwiesen zu Jingsf.

Label, Hypothek. Nr. 34, bei Rattenhof bastenden Kanon. b. Die Vertheilung der bäuerlichen Wirtse zu Hindenburg. c. Die Umwandlung der an die Pfarre und Küsterei zu Priemhausen und an die Küsterei zu Stewenbagen zu entrichtenden Abgaben und Dienste in Roggenvente.

am 6. October d. J., Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Deconomie-Kommissions-Rath Alter in unserem Geschäftslokale hierseits anstehenden Termine zu melden und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplans zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verlegung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

7. Dem auf dem Kolonienhofe Nr. 16 zu Bernsdorf, Bätower Kreises, Rubr. III. Nr. 5 mit einer Forderung von 40 Rthl. 1 Gr. eingetragenen Adam Boczinski, sowie den auf dem Grundstücke Nr. 58. daselbst Rubr. III. 1. mit einer Forderung von 80 Rthl. 2 Gr. eingetragenen Marie und Adam Boczinski, mit einer Forderung von 100 Rthl. eingetragenen Paul Colberg zu Engendorf, mit einer Forderung von 150 Rthl. eingetragenen Rentier Foth, und Rubr. III. Nr. 2 mit einer Forderung von 302 Rthl. 22 Gr. 3 Sch. eingetragenen Ued'ichen Celeute zu Wölsitz, daß der Besitzer beider Grundstücke, Wilhelm Baffe, in der Sache, betreffend die Abfindung für das in der Herriner Forst ihm zugehende Holz- und Weiderecht, ein Kapital von 285 Rthl. erhalten hat, und solches gerichtlich deponirt ist.

